Reglement





Beiträge für Mitglieder

Ressort: Finanzen



Inhalt

1.	Einle	eitung	3
	1.1.	Zugehörigkeit nach Kategorie	3
	1.2.	Änderungsentscheid Hauptversammlung	3
	1.3.	Zahlungsfrist	3
2.	Mitg	gliederbeiträge	4
	2.1.	Beschreibung	4
	2.2.	Beiträge	4
	2.2.	1. Aktvimitglieder	4
	2.2.2	2. Passvimitglieder	4
	2.3.	Ermässigung	4
	2.4.	Fakturierung	5
3.	Spor	nsorenlauf	5
	3.1.	Beschreibung	5
	3.2.	Jährlicher Beitrag	5
	3.3.	Ausnahme	5
	3.4.	Fakturierung	5
4.	Eint	rittsgebühr bei Neuanmeldungen	6
	4.1.	Beschreibung	6
	4.2.	Beiträge	6
	4.3.	Ermässigung	6
	4.4.	Fakturierung	6
5.	Inkra	afttreten	6

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
02.10.2019	X01.00	Erstellung	Kevin Eich
01.11.2019	X01.01	Ausarbeitung und Finalisierung	Rosario De Paola Kevin Eich
22.12.2019	X01.02	Überarbeitung	Heinz Jakob, Kevin Eich
22.01.2019	V01.02	Finalisierung und Unterzeichnung	Kevin Eich Rosario De Paola



1. Einleitung

1.1. Zugehörigkeit nach Kategorie

Die Aktivmitglieder werden gem. nachfolgenden Regeln den Kategorien zugeteilt. Diese Zuteilung gilt für jeden Beitrag:

Kategorie	Alter	Beschreibung
Aktivmannschaft	Ab dem 20. Lebensjahr	Massgebend sind die Bestimmungen des SFV
Senioren	Ab dem 30. Lebensjahr	Massgebend ist die Kaderzugehörigkeit. Senioren, welche in einer Aktivmannschaft spielen, gehören der Kategorisierung Aktivmannschaft an und zahlen die Beträge gem. dieser Zuteilung
Junioren	Bis und mit dem 19. Lebensjahr	Massgebend sind die Bestimmungen des SFV. Stichtag ist der 01.01 Wenn ein Spieler im Verlauf des Jahres das 19. Lebensjahr vollendet, erfolgt auf den Start der neuen Saison hin (ab 01.07. des laufenden Jahres) der Übertritt in die Kategorie "Aktiv". Für den Übertritt von Junioren in die nächst höhere Altersklasse wird die Bestimmung sinngemäss angewandt. Ein Spieler der Kategorie Junioren bezahlt in jedem Fall nur den Betrag der entsprechenden Juniorkategorie ➡ siehe 2.2.1
Inaktiv	-	kein Austritt aus dem Verein trotz fehlender Beteiligung am Training und Spielbetrieb. Massgebend ist die schriftliche Einreichung mit Begründung.

1.2. Änderungsentscheid Hauptversammlung

Beschlüsse der HV gelten, auch wenn diese in diesem Dokument noch nicht vermerkt sind! Der Vorstand ist bemüht, die Dokumente fortlaufend nachzuführen.

1.3. Zahlungsfrist

Generell gilt:

- Normal: Zahlung bis 30 Tage nach der Fakturierung
 - Mahnstufe I: Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen
 - Mahnstufe II: vereinsinterne Sperre (Spieler kann nicht mehr für den FC Rubigen eingesetzt werden)
 - Aufhebung interne Sperre: nach Eingang des geschuldeten Betrags wird der Spieler ab der darauffolgenden Woche wieder freigegeben



2. Mitgliederbeiträge

2.1. Beschreibung

Der Mitgliederbeitrag ist von jedem Mitglied jährlich zu bezahlen. Es gibt verschiedene Ermässigungen, welche im Abschnitt 2.3 beschrieben werden.

2.2. Beiträge

2.2.1. Aktvimitglieder

Kategorie	Beitrag (CHF)
Aktivmannschaft	250
Senioren	250
Junioren C, B, A	200
Junioren G, F, E, D	150
Status inaktiv	50

2.2.2. Passvimitglieder

Kategorie	Beitrag (CHF)
97er Club	300
Gönner	200
Passivmitglieder	30

2.3. Ermässigung

Grund	Ermässigung
Eintrittsperiode:	50%
01. Nov bis 31. Mai	
(Eintritt nach einer halben Saison)	
Vorstand:	100%
Wenn ein Aktivmitglied im Vorstand tätig ist.	
Wenn das Mitglied kein Aktivmitglied ist, gilt die Ermässigung	
für das älteste Kind im Juniorenalter.	
Trainer:	0%
Trainer, welche gleichzeitig auch als Spieler eingesetzt werden,	
bezahlen den ordentlichen Mitgliederbeitrag. Sie werden im	
Gegenzug für Ihre Funktion entschädigt.	
Funktionäre:	0%
Wenn ein Aktivmitglied ein Amt als Funktionär ausübt, erhält es	
eine dem Aufwand entsprechende Entschädigung	
Langzeitverletzte (min. 8 Monate ohne Mannschaftstraining) Antrag Leiter SpiKo	bezahlen nur 50 administrative Kosten



Langzeitverletzte mit medizinischer Unterstützung (Aufbautraining in der ersten Mannschaft) Antrag Leiter SpiKo	50%
Formeller Austritt vor dem 30. September	50%

2.4. Fakturierung

Die jährliche Fakturierung wird jeweils bis November vorgenommen. Für alle Mitglieder, die später eintreten, wird die Fakturierung bis im Juni des folgenden Jahres vorgenommen.

3. Sponsorenlauf

3.1. Beschreibung

Jedes Jahr wird ein Sponsorenlauf durchgeführt. Dieser ist obligatorisch für alle Aktivmitglieder.

Ziel des Sponsorenlaufs ist es, den Mindestbetrag gem. der unter Punkt 3.2 geführten Tabelle (kategorienabhängig) entweder einzulaufen, aus pauschalen Spenden einzuholen oder aber aus eigenen Mitteln zu begleichen.

Spieler die verletzt oder in den Ferien sind, werden nicht von diesem Betrag befreit.

3.2. Jährlicher Beitrag

Kategorie	Mindestbeitrag (CHF)
Aktivmannschaft	200
Senioren	100
Junioren C, B, A	100
Junioren G, F, E, D	100-

3.3. Ausnahme

Grund	Ermässigung
Inaktive Spieler	100%

3.4. Fakturierung

Der geschuldete Betrag wird dem Mitglied als Gesamtsumme in Rechnung gestellt. Bei Bedarf resp. auf Anfrage wird eine Quittung als Beleg für den Sponsor ausgehändigt.



4. Eintrittsgebühr bei Neuanmeldungen

4.1. Beschreibung

Alle Neueintritte, welche beim Verband eine Neuanmeldung auslösen, müssen einen einmaligen administrativen Betrag bezahlen, um die Kosten des Vereines zu decken. Bei einem Übertritt entfällt dieser Betrag.

4.2. Beiträge

Kategorie	Beitrag
Aktivmannschaft	50
Senioren	50
Junioren C, B, A	50
Junioren G, F, E, D	50

4.3. Ermässigung

Beschreibung	Ermässigung
Transfer	100 %

4.4. Fakturierung

Dieser einmalige Betrag wird zusammen mit dem ersten Mitgliederbeitrag fakturiert.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.07.2019 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen und Abmachungen.

Fussballclub Rubigen

Rubigen, 7.1.2020

Ort, Datum

Bruno Badertscher
Präsident

Rubigen, 7.1.2020

Ort, Datum Rosario De Paola
Leiter Finanzen